Stiftung Schulungs- und Wohnheime Rossfeld Bern
Jahresbericht für das Heimjahr 1984

Schulungs- und Wohnheime Rossfeld
Reichenbachstrasse 122, 3004 Bern
Telefon 031 24 02 22, Postcheckkonto 30–26521

Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates

Es ist naheliegend, dass der UM- und NEUBAU auch im diesjährigen Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates breiten Raum einnimmt. Allerdings mit einem wichtigen Unterschied gegenüber den Vorjahren: Das im Mai 1983 begonnene Werk konnte im Oktober 1984 **abgeschlossen** werden.

Bei diesem dritten grossen Bauvorhaben, das unsere Stiftung seit ihrer Gründung (18. 7. 1980) verwirklichen konnte, bestand die Zielsetzung nicht in der Vergrösserung, sondern in der qualitativen Verbesserung unseres Dienstleistungsangebotes. Bei den nun abgeschlossenen baulichen Massnahmen ging es somit darum, die **Arbeits- und Lebensbedingungen** der in unseren Heimen lebenden körperlich behinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen – aber auch die unserer Mitarbeiter – den Bedürfnissen entsprechend zu verbessern.

Die Tatsache, dass sich eine Institution, die erst vor kurzem ihr zwanzig-, bzw. zehnjähriges Bestehen feierte, zu einem Um- und Neubauvorhaben in der Grössenordnung von acht Millionen Franken veranlasst sah, lässt sich nicht nur mit unserer schnellebigen Zeit und den rasch wechselnden Bedürfnissen erklären und begründen. Aus diesem Grunde soll sich der nachfolgende Überblick über das Baugeschehen nicht auf die Darstellung der getroffenen Lösungen beschränken. Es soll auch auf die wichtigsten, die baulichen Massnahmen auslösenden Fakten hingewiesen werden.

Das SCHULHEIM wurde Ende der Fünfzigerjahre geplant und im Oktober 1962 eröffnet. Weil es sich um das erste, damals neuen Erkenntnissen entsprechende schweizerische Schulheim für körperlich behinderte Kinder handelte, mussten sowohl das bauliche, wie das betriebliche Konzept in wesentlichen Belangen aufgrund von Arbeitshypothesen erarbeitet werden. Dazu kam, dass das Sozialversicherungswesen – auf eidgenössischer Ebene – erst im Aufbau begriffen war (Inkraftsetzung der eidg. Invalidenversicherung: 1960). Das heisst, dass auch in bezug auf die von der Invalidenversicherung zu erwartenden Bau- und Betriebsbeiträge kaum Erfahrungswerte vorlagen, so dass die Grenzen auch in finanzieller Beziehung eng gesteckt waren.

Mit dem Umbau des Schulheimes wurde keine grundsätzliche Änderung des baulichen und betrieblichen Konzeptes angestrebt. Es ging darum, im Rahmen des bestehenden, bewährten Konzeptes den sonderpädagogischen Entwicklungen der letzten zwanzig Jahre in baulicher Hinsicht Rechnung zu tragen.

– Die aus schulungsmethodischen Gründen im Verlauf der Jahre nötig gewordene Reduktion der Klassenbestände führte zu einer Erhöhung der Zahl der

Klassen von 5 (inkl. Kindergarten) auf 7. Weil im seinerzeitigen Raumprogramm keine Reserveschulzimmer eingebaut werden konnten, bestand das vordringliche Ziel des Um- und Neubaues in der Bereitstellung von zwei **zusätzlichen Klassenzimmern.** Neu stehen der Schule auch noch zwei Räume für Spezialunterricht und ein Musikraum zur Verfügung.

- Um der Forderung der Schule nach weiteren Unterrichtsräumen entsprechen zu können, musste eine neue Lösung für die **Physiotherapie** gefunden werden. Durch den Umbau des ehemaligen Essraumes liess sich der Raumbedarf der Physiotherapie weitgehend abdecken. Die Verlegung der Lingerie vom Schulheim in das Wohnheim ergab die notwendigen Räume für das neue Bewegungsbad und für die Garderoben.

- Das berechtigte Anliegen der **Ergotherapie** nach Möglichkeiten zur Durchführung von Haushalttrainings konnte durch die Schaffung einer behindertengerechten Selbsthilfeküche erfüllt werden.

- Die weitgehende bauliche **Umgestaltung der Wohngruppen** entsprach nicht nur einem seit Jahren vorgebrachten Wunsch der Erzieher, sondern einem pädagogischen Erfordernis. Es ging dabei um die bauliche Umsetzung der Erkenntnis, dass dem Internat im Rahmen eines Sonderschulheimes eine eigenständige Aufgabe zukommt. Dieser Eigenständigkeit konnte durch die Verlegung und Neugestaltung der Aufenthaltsräume und den Einbau von Küchenabteilen, durch die optische Abgrenzung gegenüber dem Schulbereich und durch die Schaffung einer 5. Wohngruppe (im früheren Personalgeschoss) Ausdruck gegeben werden.

- Die Forderungen der Feuerwehr und der Gebäudeversicherung führten auch im Schulheim zur Überprüfung des **Sicherheitskonzeptes.** In der Folge wurden in allen Abteilungen sämtliche Räume mit Brandmeldern ausgerüstet (Vollschutz). Im weiteren sind die elektrischen Rufanlagen in allen Wohngruppen ausgebaut worden.

- Für viele körperlich Behinderte stellen gewöhnliche Türen recht grosse und teilweise auch gefährdende Hindernisse dar. Aus diesem Grunde wurden Türabschlüsse mit regem Durchgangsverkehr mit **automatischen Türen** versehen.

- Durch die Zunahme der externen Schüler genügte die kleine und ungedeckte Vorfahrt den Anforderungen nicht mehr. Dank der wesentlich grösseren und nun **überdachten Vorfahrt** ist es möglich geworden, mehrere Fahrzeuge gleichzeitig bereitzustellen und die Kinder im Trockenen ein- und auszuladen.

- Die bestmögliche **Nutzung der Raumreserven** (die vor allem auf die 1972 erfolgte Verlegung der Grossküche und der Personalzimmer in das neue Wohnheim zurückzuführen sind) hatte zur Folge, dass für effektive Neubauten (Personalaufenthaltsraum, Büro Schulleiter, Sekretariat) nur etwa 130 m² der ohnehin etwas knappen Umgebung beansprucht werden mussten.

Mit den Umbauarbeiten im AUSBILDUNGSHEIM wurden zwei Ziele angestrebt: Die Vergrösserung des Angebotes an behindertengerechten Arbeitsplätzen für die Büropraxis und die Schaffung der baulichen Voraussetzungen, um die elektronische Datenverarbeitung in den Unterricht und in das praktische Arbeiten einbauen zu können. Diese Ziele sind durch den Umbau bestehender Unterrichtsräume und durch die Verlegung eines Schulzimmers mit relativ kleinem Aufwand erreicht worden. Dies war möglich, weil der gegenüber dem vorgesehenen Konzept kleinere Sollbestand des Ausbildungsheimes Raumreserven freigab.

Im Gegensatz zum Ausbildungsheim – wo seit 1966 im Rahmen eines Provisoriums wertvolle Erfahrungen gesammelt werden konnten – musste das Raumprogramm für den ARBEITSBETRIEB vor 15 Jahren aufgrund von Annahmen erarbeitet werden.

Im ursprünglichen Konzept war davon ausgegangen worden, ungefähr die Hälfte der im Wohnheim lebenden Behinderten im Arbeitsbetrieb – einem Dienstleistungsunternehmen im kaufmännischen Bereich – einzusetzen. Für die übrigen Wohnheimbewohner war eine Beschäftigung im Rahmen und unter Leitung der Ergotherapie vorgesehen. Zwei Jahre nach der Eröffnung ist das Beschäftigungskonzept in dem Sinne den effektiven Bedürfnissen angepasst worden, als die Verantwortung für die berufliche Tätigkeit aller Behinderten dem Arbeitsbetrieb übertragen wurde. Die Übernahme dieser Aufgabe führte zur Schaffung der «Subabteilung», mit einem Beschäftigungsangebot für nicht kaufmännisch ausgebildete Behinderte. Die Verdoppelung der verfügbaren Arbeitsplätze hatte einen zusätzlichen Raumbedarf des Arbeitsbetriebes zur Folge, der bis zum Abschluss der Um- und Neubauarbeiten nur mit Notlösungen befriedigt werden konnte.

Die Raumprobleme des Arbeitsbetriebes liessen sich durch die folgenden baulichen Massnahmen lösen: Die Nutzung, bzw. Aufhebung des bepflanzten Innenhofes zwischen Wohnheim und Arbeitsbetrieb und die Verlegung des Büros des Verwalters ergaben einen Gewinn an zusätzlichem Büroraum von rund 85 m². Durch die Umplazierung des Verwaltungssekretariates und die Neugestaltung des nördlichen Teiles der Eingangshalle konnte für die Subab-

teilung ein Arbeitsraum (in unmittelbarer Nähe des Arbeitsbetriebes) von 54 m² eingerichtet werden. Die Unterkellerung der Mehrzweckhalle machte es möglich, unseren «Behindertenbetrieben» endlich einen genügend grossen Lagerraum zur Verfügung zu stellen.

Auslösende Faktoren für die erheblichen Umbauarbeiten im WOHNHEIM waren einerseits der Raumbedarf des Arbeitsbetriebes und andererseits die berechtigte Forderung des externen Betreuungs- und Hausdienstpersonals (über 50 Personen) nach Garderoben und Umkleideräumen.
Damit, dass die Personalzimmer im 5. und 6. Obergeschoss des Wohnheimes nur zum Teil beansprucht wurden, ergaben sich neue Nutzungsmöglichkeiten, so dass der benötigte Raum ausschliesslich durch Umbauten – unter Verzicht auf Neubauten – gewonnen werden konnte. Das Umbauvorhaben des Wohnheimes umfasste dabei im wesentlichen:

- Den Umbau eines ganzen Personal-Stockwerkes zu einem Geschoss für Behinderte. Nach dem Umbau standen im 5. Obergeschoss 15 neue, rollstuhlgängige Behindertenzimmer mit den notwendigen Nebenräumen (Aufenthaltsraum, Bad, Dusche, Ausguss, Toiletten) zur Verfügung.
- Die Verlegung von 8 Behindertenzimmern aus dem 1. Obergeschoss in das umgebaute 5. Stockwerk. Durch die Verlegung wurde es möglich, die gesamte Verwaltung im 1. Obergeschoss unterzubringen.
- Die Einrichtung von Garderoben für das externe Personal und die für einen durchgehenden Betrieb nötigen Zusatzräume, wie Nachtwache- und Pikettzimmer, im 3. Obergeschoss.
- Die Umgestaltung der Essräume im Erdgeschoss und der Einbau eines leistungsfähigen Selbstbedienungsbuffets. Mit diesem Umbau konnten zwei Ziele erreicht werden: eine den räumlichen Bedürfnissen Rechnung tragende Erweiterung des für die behinderten Bewohner bestimmten Teiles des Essraumes und eine Essensausgabe, die nun einen reibungslosen und den hygienischen Anforderungen entsprechenden Ablauf gewährleistet.

Von der Burgergemeinde Bern konnten rund 2700 m² Land zu einem günstigen Preis erworben werden, die den Bau einer MEHRZWECKHALLE und eines HALLENBADES möglich machten.
Das im Jahre 1972 fertiggestellte, kleine Hallenbad im Untergeschoss des Wohnheimes wies so grosse bauliche und raumorganisatorische Mängel auf, dass die Weiterbenützung eine tiefgreifende Sanierung bedingt hätte. Ein Gutachten ergab, dass eine solche Lösung sehr kostspielig wäre (zirka Fr. 500000.–), ohne dass die bestehenden raumorganisatorischen Nachteile wesentlich hätten verbessert werden können. Der Verzicht auf die Sanierung des bestehenden Hallenbades war auch deshalb sinnvoll, weil darin die aus dem Schulheim verlegte Lingerie ohne grosse bauliche Massnahmen untergebracht werden konnte.

Vom neuen Hallenbad mit einer Bassingrösse von 6 × 12,5 m und den zweckmässig angeordneten Nebenräumen wird sowohl von der Therapie als auch von den behinderten Bewohnern – im Sinne von Freizeitaktivitäten – rege Gebrauch gemacht. Die unmittelbare Nachbarschaft zur Mehrzweckhalle und die direkte Verbindung vom Wohnheim ins Hallenbad und in die Mehrzweckhalle bieten grosse Vorteile.

Mit dem Bau der Mehrzweckhalle ist eine seit Jahren bestehende Angebotslücke geschlossen worden. Ihre Ausmasse (12 × 24 m) erlauben die Durchführung von vielerlei sportlichen Aktivitäten, wie z. B. Bogenschiessen und Tischtennis.

Der grossen Zahl von Freunden und Gönnern des Rossfeld ist es zu verdanken, dass auch die GESTALTUNG DER UMGEBUNG in das Um- und Neubauprogramm miteinbezogen werden konnte. Als besondere Blick- und Ruhepunkte seien der «Brunnenplatz» mit einem Brunnen aus Kalkstein beim Schulheim und das Biotop (rund 200 m²) beim Wohnheim erwähnt.

Das Bauvorhaben ist beendet. Die seit dem Abschluss gemachten Erfahrungen haben erfreulicherweise gezeigt, dass die in den Bau gesetzten Erwartungen erfüllt worden sind. Ein Grund zur Freude und zur Dankbarkeit. Zu unserer Genugtuung trägt auch die Tatsache bei, dass Arbeiter und Bewohner während der 18monatigen Bauzeit von schweren Unfällen verschont blieben.

Es liegt mir daran, allen an den anspruchsvollen Bauarbeiten Mitwirkenden und von den erheblichen Umtrieben betroffenen Insassen der Heime unsere hohe Anerkennung zu zollen und den allerbesten Dank zu entbieten. Den Baufachorganen, vom Architekten bis zum letzten Arbeiter, danken wir herzlich für ihren vollen Einsatz, die gute Zusammenarbeit und die hohe Leistungsqualität. Einen besonderen Dank richten wir auch an die Baukommission, den Ausschuss des Stiftungsrates und die Direktion der Heime mit allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und nicht zuletzt danken wir auch den mitbeteiligten städtischen, kantonalen und eidgenössischen Behörden, den Gönnern und den Anwohnern für ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung wie auch unsern Behinderten, die zwar die Bauarbeiten mit grossem Interesse und in freudiger Erwar-

tung der wesentlich verbesserten Lebens- und Arbeitsbedingungen mitverfolgt, aber doch auch die oft bis an die Grenzen des Zumutbaren reichenden Unannehmlichkeiten mit Verständnis und Geduld ertragen haben.

Wir wünschen allen, die in den Heimen des Rossfeld leben und arbeiten eine gute, glückliche Zeit in den schöner und zweckmässiger gestalteten Anlagen.

Hans Wildbolz

Bericht des Direktors

Die Berichterstattung über den Jahresablauf einer Institution, die sich die Schulung, die Berufsausbildung, die berufliche Tätigkeit und die Betreuung von 150 körperlich behinderten Menschen vom Kindergarten- bis ins Pensionierungsalter zur Aufgabe gesetzt hat, kann aus naheliegenden Gründen nicht umfassend sein, sondern muss sich auf die Darstellung einzelner Aspekte beschränken. Trotz dieser Einschränkung hoffe ich, dem Leser des Jahresberichtes 1984 durch das Aufzeigen einiger Schwerpunkte unseres Tuns einen Einblick in das Leben unserer Heime zu geben.
Die Feststellung, dass der betriebliche Ablauf durch die Bauarbeiten nur noch am Rande beeinflusst worden ist und dass wir bereits die Möglichkeit hatten, die ersten Früchte des Um- und Neubaues zu geniessen, gibt mir Anlass, von einem guten Jahr zu sprechen. Die Beurteilung «gut» bezieht sich im weiteren darauf, dass alle Abteilungen während des ganzen Jahres voll belegt waren und dass wir unserer Arbeit ohne wesentliche innere oder äussere Störungen nachgehen konnten.

SCHULHEIM

Im Berichtsjahr beschäftigten wir uns eingehend mit der Problematik von Kindern, bei denen wir glauben, unserer Aufgabe als Sonderschule für Körperbehinderte nicht mehr gerecht werden zu können. Ausgangspunkt unserer Überlegungen war die Tatsache, dass wir keine andere Möglichkeit mehr sahen, als die Entlassung von drei Kindern auf das Ende des Schuljahres zu beantragen. Weil es sich bei einer Entlassung um eine Massnahme handelt, die sich unter Umständen in entscheidender Weise auf den weiteren Lebensweg des Schülers auswirkt, können sich unsere Fragen nicht nur auf das Kind und dessen Eltern beziehen. Auch wir als Schule sind hier direkt angesprochen und betroffen. Eine Betroffenheit, die insbesondere im Erkennen und im Annehmen unserer eigenen Grenzen zum Ausdruck kommt.

Es geht dabei einerseits um verhaltensauffällige Kinder mit minimalen cerebralen Bewegungsstörungen, die in unserem Kindergarten und in der Unterstufe ein schulisches Angebot finden, das die öffentliche Schule in der Regel nicht bieten kann. Weil wir einen grundsätzlich zeitlich befristeten Auftrag übernommen haben, muss nach Abschluss der Einschulungsphase genau abgeklärt werden, ob das Kind unsere Sonderschule während seiner ganzen Schulzeit benötigt. Ist dies nicht der Fall, kommen wir nicht darum herum, klar und eindeutig Stellung zu nehmen – selbstverständlich unter Beizug eines Fachberaters, als einer, auch unsere Beurteilung zu überprüfenden Instanz. Nicht einfach scheint uns bei diesen Fragen der rechtzeitige Einbezug der Eltern: Frühe

Orientierungen können zu Verunsicherungen führen. Wenn wir zuwarten, bis wir selbst Klarheit haben, fühlen sich die Eltern vor ein «Fait accompli» gestellt.

Zum andern denken wir an Kinder, deren intellektuelles Leistungsvermögen im untern Bereich der Norm liegt. Es kann nicht verantwortet werden, diese Kinder mehrere Jahre lang oder sogar während ihrer ganzen Schulzeit in Klassen zu unterrichten, deren durchschnittlichem Leistungsniveau sie nie entsprechen können. Eine ständige Überforderung des Kindes, die sich auch daraus ergeben kann, dass seine Klassenkameraden mehr können und mehr wissen, wirkt sich negativ auf das Lernverhalten aus und kann zu langdauerdem Fehlverhalten führen. In diesen Fällen muss im Interesse des Kindes ein Schulwechsel vorgenommen werden – und zwar auch dann, wenn die Eltern diesen Entscheid nur schwer akzeptieren können.
Im gleichen Zusammenhang sehen wir auch die im Berichtsjahr angelaufene Diskussion über unsere Notengebung. Obschon wir wissen, dass bei der Bewertung von schulischen Leistungen immer nur «Annäherungswerte» bekanntgegeben werden können, müssen Lösungen gefunden werden, die es erlauben, Kindern und Eltern ehrlich Auskunft zu geben.

AUSBILDUNGSHEIM
Die Schwierigkeiten bei der Besetzung des Vorkurses auf Beginn des Schuljahres 1984/85 gaben uns Anlass, unsere Aufnahmepraxis einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Unsere Überlegungen ergaben:

- Die Aufnahme (insbesondere in den Vorkurs) von intellektuell wenig belastbaren Schülern und/oder von Schülern, deren motorisch-manuelle Möglichkeiten wesentlich unter der für Körperbehinderte geltenden Norm liegen, wirkt sich für den Behinderten nachteilig aus. Dies zunächst einmal deshalb, weil mit der Aufnahme einer unrealistischen Erwartungshaltung Vorschub geleistet wird, deren spätere Folgen der Behinderte in den meisten Fällen aber allein tragen muss. Dazu kommt, dass mit dem Behinderten – in bezug auf seine berufliche Zukunft – eine Strasse beschritten wird, die sich früher oder später als Sackgasse erweist. Um beim Bild aus dem Strassenverkehr zu bleiben: Sackgassen unterscheiden sich dadurch von andern Strassen, dass zuerst der «Weg zurück» gegangen werden muss, bevor neue Wege beschritten werden können.
- Die Tatsache, dass unser Ausbildungsangebot sowohl den theoretischen Unterricht (nach BIGA Lehrplan), wie die büropraktische Arbeit (im Sinne eines Lehrbetriebes) umfasst, gibt uns die Möglichkeit zur Aufnahme von Sonderfällen. Wir denken dabei an Behinderte mit einem, im Bereich der Norm liegenden, intellektuellen Leistungsvermögen, die aus irgendwelchen Gründen nicht über die notwendigen schulischen Vorkenntnisse verfügen, um die Anforderungen einer öffentlichen kaufmännischen Berufsschule zu erfüllen. Die kleinen Klassenbestände und die damit verbundene Flexibilität, den Unterricht und das praktische Arbeiten individuell gestalten zu können, erlauben uns, hier ein besonderes Angebot zu machen.
- Wir sehen unsere Hauptaufgabe nach wie vor in der kaufmännischen Ausbildung körperlich Behinderter, die in ihren täglichen Verrichtungen auf Fremdhilfe angewiesen sind. Dass dieses, zugegebenermassen hohe Ziel nicht unerreichbar ist, haben die letzten 10 Jahre glücklicherweise bewiesen.

Dem Entgegenkommen und dem Verständnis für unsere Belange der Kaufmännischen Berufsschule Bern ist es zu verdanken, dass erstmals zwei schwerbehinderte Kandidaten im Elektrorollstuhl an der Abschlussprüfung (Frühling 1985) teilnehmen und sie auch bestehen konnten. Ein weiterer Absolvent unserer Berufsschule bestand die Abschlussprüfung ebenfalls.

ARBEITSBETRIEB
Im Arbeitsbetrieb wurden im Berichtsjahr 58 behinderte Mitarbeiter beschäftigt, davon 33 im Bürozentrum und 25 in der Subabteilung. 13 Mitarbeiter wohnen extern, die übrigen in unserem Wohnheim.
Die Tatsache, dass im Berichtsjahr wieder 5 neue Mitarbeiter in den Arbeitsbetrieb aufgenommen werden mussten, erforderte einmal mehr die Zurverfügungstellung zusätzlicher Arbeitsplätze und eine entsprechende Zunahme der Aufträge. Dass dies nicht im gewünschten und erforderlichen Masse möglich war ist vor allem auf den Rückgang der Aufträge für die Datenerfassung zurückzuführen. Wir mussten hier, gegenüber dem Vorjahr, eine Einbusse in der Grössenordung von Fr. 60000.–, mit Beschäftigungsproblemen in den Monaten März, November und Dezember, in Kauf nehmen. Aus diesem Grunde war der Produktionserlös des Jahres 1984 – erstmals seit vielen Jahren – leicht rückläufig (1983: Fr. 457812.60/1984: Fr. 452419.70).

Um unseren Auftrag – Zurverfügungstellung behindertengerechter und sicherer Arbeitsplätze – auch in Zukunft erfüllen zu können, muss unser Dienstleistungsangebot marktgerecht erweitert werden. Wir denken dabei an die weitere Übernahme von Adressverwaltungen und Buchhaltungen. Die Tatsache, dass bereits heute 14 Finanzbuchhaltungen, 10 Lohnbuchhaltungen und verschiedene Adressverwaltungen in unserem Bürozentrum zur Zufriedenheit der

Auftraggeber erledigt werden, lässt uns auf neue Aufträge im Jahre 1985 hoffen. Dies insbesondere auch deshalb, weil in diesem Jahr eine neue und leistungsfähige EDV-Anlage installiert wird, die es uns ermöglicht, die Bereiche Buchhaltungen und Adressverwaltungen auszubauen.
Die Entwicklung in der Subabteilung ist erfreulich. Nicht nur, weil es gelang, das wirtschaftliche Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 9000.– zu verbessern. Als erfreulich möchten wir auch die Tatsache bezeichnen, dass sich die behinderten Mitarbeiter voll einsetzten und dass wir in dieser Abteilung keine Beschäftigungsprobleme hatten.

Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, um an dieser Stelle unseren Auftraggebern sehr herzlich zu danken.

WOHNHEIM

Das vielfältige Geschehen im Wohnheim betrachten wir als Ausdruck einer Gemeinschaft, in der der möglichst eigenständigen Lebensgestaltung und dem persönlichen Freiraum der behinderten Bewohner grosse Bedeutung zukommt. Der Hinweis auf die Bedeutung einer eigenständigen Lebensgestaltung ergibt sich nur schon aus der Tatsache, dass 92 Prozent der Bewohner unseres Wohnheimes in ihren täglichen Verrichtungen auf Hilfeleistungen angewiesen sind. Von den 52 Behinderten, die im Berichtsjahr im Wohnheim lebten, benötigten nur 4 Personen keinerlei Fremdhilfe. Für die übrigen 48 muss mit einem durchschnittlichen pflegerischen Zeitaufwand von 90 Minuten pro Tag und pro Behinderter gerechnet werden, wobei die auf die Einzelperson bezogene Hilfeleistung sehr unterschiedlich ist (von einer Viertelstunde bis zu mehreren Stunden).
Diese Zahlen zeigen deutlich, dass grosse Abhängigkeiten bestehen, die sich als bestimmend für die äussere Lebensgestaltung des Behinderten erweisen. Weil diese äusseren, den pflegerischen Bereich betreffenden Abhängigkeiten von uns nicht verändert werden können, muss alles daran gesetzt werden, um andere, ausserhalb dieses Sachzwanges liegende Abhängigkeiten zu vermeiden. Als wegweisend betrachten wir dabei das von der «Berner Konferenz für Behindertenfragen» herausgegebene Arbeitspapier «Was heisst optimale Betreuung in den verschiedenen Wohnheimen für erwachsene Behinderte?». Aus den in diesem Papier formulierten Leitsätzen geht deutlich hervor, dass bei der optimalen Betreuung Behinderter der Haltung und Persönlichkeit der Betreuungsperson ein hoher Stellenwert zukommt. Einige der erwähnten Leitsätze lauten (Zitat):

- Die betreuende Person darf nie vergessen, dass sie es mit erwachsenen Personen zu tun hat. Unter allen Umständen soll sie die Persönlichkeit des behinderten Menschen respektieren; sie darf in seinen engeren Persönlichkeitsbereich nur da eindringen, wo es entweder von diesem selbst gewünscht wird oder wo es aus Gründen des Personenschutzes notwendig ist. In jedem Falle hat dies mit grosser Zurückhaltung, unter Wahrung der Interessen des behinderten Menschen (insbesondere gegenüber Dritten) zu geschehen.

- Auch der behinderte Mensch hat Anrecht auf einen Hausschlüssel. Er erwartet, dass die betreuende Person an seiner Zimmertüre anklopft und auf seine Aufforderung zum Eintreten wartet. Dies, die Anwendung der Höflichkeitsform usw. sind Voraussetzungen für die gegenseitige Achtung.

- Die Betreuungsperson muss sich einerseits bewusst sein, dass der behinderte Mensch infolge seiner Abhängigkeit leicht manipulierbar sein kann; sie darf dies in keiner Hinsicht ausnutzen (politisch, ideologisch, ethisch, religiös). Andererseits muss sie ihn als politischen, religiösen Menschen usw. ernst nehmen und dahingehend fordern. Sie soll seine Eigenverantwortlichkeit fördern und ihm kein Schonmäntelchen umlegen.

- Weil das Abhängigkeitsverhältnis der behinderten zur betreuenden Person über Jahre dauern kann – ja soll – ist als Ideal eine Beziehung anzustreben, die auf Vertrauen und Verlässlichkeit beruht; im besonderen Glücksfall entsteht daraus sogar eine Freundschaft.

Im Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates wird der nun abgeschlossene Um- und Neubau – als sichtbares Zeichen einer vollzogenen Erneuerung – ausführlich dargestellt. Ein Anliegen meines Berichtes besteht darin, darauf hinzuweisen, dass die neuen Räume und zweckmässigen Einrichtungen nicht nur bezogen und genutzt werden, sondern dass sie uns Anlass sind, uns neu auf unseren Auftrag zu besinnen.
Allen – innerhalb und ausserhalb des Rossfeld – die diesen Auftrag angenommen haben und auch weiterhin bereit sind, ihre Fähigkeiten und ihre Kraft dafür einzusetzen, danke ich sehr herzlich.

Markus Lauber

Behörden und Personal

Behörden der Stiftung Schulungs- und Wohnheime Rossfeld

Stiftungsrat	Präsident	Dr. iur. H. Wildbolz
	Vizepräsident	Dr. pharm. E. Studer
	Kassier	Dir. F. Christen
	Mitglieder	Frau D. Bähler
		F. Baumann
		Frau R. Ernst
		Dipl. Psych. W. Hemmeler
		Frau R. Käser
		Dr. phil. R. Natsch
		Frau Pfr. M. Ramser
		Dr. med. P. Walther
	Sekretär	Fürsprecher A. Maeschi
Ausschuss des Stiftungsrates	Präsident	Dr. E. Studer
	Mitglieder	Dir. F. Christen
		Frau R. Ernst
		W. Hemmeler
		Dr. R. Natsch
	Sekretär	Fürsprecher A. Maeschi
Schulheim-kommission	Präsident	W. Hemmeler
	Mitglieder	Dr. U. Aebi
		W. Albrecht
		Frau D. Bähler
		M. Bruni
		Frau R. Käser
		M. Lauber
		Je ein Vertreter der Lehrerschaft, des Therapie- und Erziehungspersonals (mit beratender Stimme)
	Sekretär	P. Dettwiler
Kontrollstelle		Allgemeine Treuhand AG, Bern

Personalangaben (Stand: 31.12.1984)

Direktor		Markus Lauber
Verwalter		Peter Scheuzger
Chefarzt		Dr. med. Ulrich Aebi
Leitender Therapeut		Winfried Albrecht
Schulleiter	Schulheim	Paul Dettwiler
Internatsleiter	Schulheim	Mauro Bruni
Leiter Abteilung Ausbildung		Maurice Berger
Leiter Abteilung Arbeitsbetrieb		Willi Wüthrich
Leiterin Abteilung Wohnen		Therese Beck

Personalbestand:

Schulung und Ausbildung	26 Personen =	16,9 Stellen
Betreuung	71 Personen =	44,9 Stellen
Therapie	14 Personen =	11,5 Stellen
Arbeitsbetrieb	4 Personen =	3,0 Stellen
Verwaltung, Telefon, Empfang	9 Personen =	7,1 Stellen
Gebäude, Transport, IV-Depot	4 Personen =	4,0 Stellen
Küche, Reinigung, Wäsche	19 Personen =	16,3 Stellen
Total	147 Personen =	103,7 Stellen

Statistische Angaben 1984

Zahl der Behinderten (Stand: 31.12.1984)

SCHULHEIM		53 Kinder
AUSBILDUNGSHEIM		
– Vorkurs	8	
– kaufm. Berufsschule	24	
	32	
davon im Wohnheim	1	31 Personen
WOHNHEIM		51 Personen
ARBEITSBETRIEB		
– Bürozentrum	34	
– Subabteilung	20	
	54	
davon im Wohnheim	39	
externe Mitarbeiter		15 Personen
		150 Personen

Zahl der Aufenthaltstage (1.1.–31.12.1984)

Abteilung Schulheim	9406
Abteilung Ausbildung	7972
Abteilung Wohnheim	16257
Abteilung Arbeitsbetrieb (Arbeitstage)	11122

Betriebsrechnung 1984

Auszug aus der Betriebsrechnung	**Aufwand** Fr.	**Ertrag** Fr.
Besoldungen und Sozialleistungen	5 767 294.15	
Medizinischer und therapeutischer Bedarf	22 521.85	
Lebensmittelaufwand	301 772.20	
Haushaltaufwand	76 881.85	
Schulung und Ausbildung	42 511.45	
Immobilien, Mobilien und Fahrzeuge	365 373.25	
Aufwand für Energie und Wasser	214 507.90	
Miet- und Kapitalzinsaufwand	115.30	
Büro- und Verwaltungsspesen	117 959.65	
Materialaufwand für Arbeitsbetrieb	7 641.30	
Übriger Betriebsaufwand	73 284.75	
Total Betriebsaufwand	6 989 863.65	
Zweigbetrieb (IV-Depot)	56 203.90	
Übriger betriebsfremder Aufwand	45 016.65	
Ertrag Sonderschule		978 942.20
Ertrag erstmalige berufliche Ausbildung		1 663 137.20
Selbstzahler		663 643.50
Produktionserlös		452 419.70
Übrige Erträge aus Leistungen für Betreute		23 861.85
Miet- und Kapitalzinsertrag		63 177.40
Beiträge und Subventionen		10 439.–
Erlöse aus Leistungen an Personal + Dritte		131 187.90
Total Betriebsertrag		3 986 808.75
Zweigbetrieb (IV-Depot)		88 288.–
Rückschlag aus Erfolgsrechnung 1984		3 015 987.45
	7 091 084.20	7 091 084.20
Entwicklung Konto Verlustvortrag pro 1984		
Der Rückschlag aus Erfolgsrechnung 1983 von wurde wie folgt gedeckt:	3 663 520.15	
Betriebsbeitrag Kanton Bern		2 154 835.35
Betriebsbeitrag Invalidenversicherung		1 505 282.–
Beitrag Betriebsreserve		3 402.80
	3 663 520.15	3 663 520.15

Bericht der Kontrollstelle

In Ausübung des uns übertragenen Mandates haben wir die auf den 31. Dezember 1984 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft.

Wir stellten fest, dass
- die Bilanz und die Betriebsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und der Betriebsrechnung die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Verlustsaldo von Fr. 3 015 987.45 zu genehmigen.

Allgemeine Treuhand AG
sig. Reich sig. Zbinden